



Niederschrift über die öffentliche 48. Sitzung des Gemeinderates

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Sitzungsdatum: Dienstag, den 25.07.2017
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 22:45 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus

Anwesend:

Vorsitzender:

Schaberl, Hans

Schriftführer:

Weber, Hermann

Mitglieder:

Bergmüller, Franz

Birner, Barbara

Eham, Martin

ab TOP 3

Glas, Georg

ab TOP 3

Höss, Sebastian

ab TOP 3

Hupfauer, Josef

ab TOP 3

Kammerloher, Anton

Kammerloher, Josef

Kienle, Werner Dr.

Langer, Christof

Neumaier, Bernhard

Noisternig, Christiane

Oesterle, Heinz

Oswald, Martin

ab TOP 5

Passauer, Erhard

Rutz, Günther

ab TOP 3

Samstl, Klaus

Schnitzenbaumer, Georg

Spielmann, Elisabeth

Zistl, Michael

Außerdem sind anwesend:

Kannengießer, Dieter

Abwesend:

Mitglieder:

Anderl, Klaus

Faltlhauser, Martin

Hebensteiner, Andreas

Schnitzenbaumer, Andreas

Somit war die Hälfte der Mitglieder anwesend und damit die Beschlussfähigkeit gegeben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 27.06.2017
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen nach Art. 52 Abs. 3 GO
3. Vortrag zum Thema "Faire und nachhaltige Beschaffung" durch Frau Ann-Kathrin Voge von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt
4. Bekanntgabe der Jahresrechnung 2016
5. Städtebauförderung - Aktualisierung der vorbereitenden Untersuchungen u. Feinuntersuchung Alte Post
6. Tempo 30 an der Aiblinger Straße

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 27.06.2017

Der Gemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 27.06.2017 vorbehaltlos in allen Teilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen nach Art. 52 Abs. 3 GO

Es waren keine Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen bekannt zu geben.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Vortrag zum Thema "Faire und nachhaltige Beschaffung" durch Frau Ann-Kathrin Voge von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt

Sachverhalt:

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes begrüßte Herr Bürgermeister Schaberl Frau Voge und übergab ihr das Wort für die Abhaltung des Vortrags für eine „Faire und nachhaltige Beschaffung“.

Entsprechend dem Beschluss in der Umweltausschuss-Sitzung am 18.05.2017 hat Frau Voge von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt einen ca. 1 stündigen Vortrag vorbereitet.

Der Vortrag ist im Rats-Info eingestellt und somit auch auf Dauer verfügbar.

Der Gemeinderat sah die Förderung der Regionalität und die Förderung der heimischen Wirtschaft im Vordergrund.

Nach der Auskunft von Frau Voge ist dies jedoch aufgrund des best. EU-Rechts in der Form nicht möglich. Es kann aber über Wertungskriterien eine Förderung der heimischen Wirtschaft erreicht werden.

Beispiele hierfür wären:
Ausschluss CO 2- intensiver Produkte
Kurze Distanzen
Schnelle Reaktionszeiten (Wartung usw.)

Es besteht nun auch die Möglichkeit in allen Herstellungs- und Lieferungsphasen auf eine nachhaltige Beschaffung einzugehen. Hier hat das neue Vergaberecht auch entsprechende Handlungsspielräume geschaffen.

Bei der Beschaffung von Papier und Textilien gibt es mittlerweile auch Alternativen aus „fairer und nachhaltiger Beschaffung“, welche in Qualität durchaus den Standard-Produkten gerecht wird.

So besteht die Möglichkeit, beim Kauf von Kleidung auch auf soziale Komponenten bei der Ausschreibung, wie zum Beispiel, Überstunden im Herstellungsprozess sowie Arbeitsbedingungen, einzugehen.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis. Eine weitergehende Beschlussfassung erfolgte nicht.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Bekanntgabe der Jahresrechnung 2016

Sachverhalt:

Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2016

	Verwaltungshaus- halt	Vermögens- haushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	20.882.836,88 €	8.372.242,03 €	29.255.078,91 €
+ Neue HER	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter HER	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter KER	141.456,23 €	0,00 €	141.456,23 €
bereinigte Solleinnah- men	20.741.380,65 €	8.372.242,03 €	29.113.622,68 €
Soll-Ausgaben	20.477.029,17 €	5.751.586,23 €	26.228.615,40 €
+ Neuer HAR	434.920,03 €	3.020.028,37 €	3.454.948,40 €
- Abgang alter HAR	170.568,55 €	399.412,57 €	569.981,12 €
- Abgang alter KAR	0,00 €	-40,00 €	-40,00 €
bereinigte Sollausgaben	20.741.380,65 €	8.372.242,03 €	29.113.622,68 €
Unterschied	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestände (Tagesabschluß):			
Ist-Überschuß (+)	246.033,26 €	6.826.056,46 €	7.072.089,72 €
Ist-Fehlbetrag (-)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
KER (+)	187.861,75 €	43.776,84 €	231.638,59 €
KAR (-)	-1.025,02 €	2.097.787,71 €	2.096.762,69 €
HER (+)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
HAR (-)	434.920,03 €	4.772.045,59 €	5.206.965,62 €
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren (-)	0,00 €		
Gesamtergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €

- 1) Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt 3.184.672,94 €
 2) Darin enthalten: Überschuß als Zuführung zur allgemeinen Rücklage
 gemäß § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV - 2.097.787,71 €

Nach der Bekanntgabe im Gemeinderat, ist der Rechnungsprüfungsausschuss mit der örtlichen Rechnungsprüfung beauftragt.

Beschluss:

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Städtebauförderung - Aktualisierung der vorbereitenden Untersuchungen u. Feinuntersuchung Alte Post
--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seinem Grundsatzbeschluss vom 20.10.2015 die Wiederaufnahme in die Städtebauförderung für den Ortskern Feldkirchen beschlossen. Auf der Basis der Ergänzenden Untersuchungen vom Oktober 2015 wurden die jeweiligen Bedarfsanmeldungen für 2016 und 2017 bei der Regierung von Oberbayern zur Förderung eingereicht.

Am 15.09.2016 erfolgte die Zustimmung Maßnahmenbeginn und 13.10.2016 die Bewilligung zur Aktualisierung der vorbereitenden Untersuchungen mit Gesamtkosten von 18.492 € bei einer Förderung von 11.000 € . Der Bewilligungszeitraum endet am 31.08.2017.

Außerdem wurde am 05.04.2017 die Aktualisierung der Bestandspläne „Alte Post“ als Vorbereitung für die geplante Feinuntersuchung ortsbildprägender Gebäude mit Gesamtkosten von 3.866 € bei einer Förderung von 2.300 € bewilligt. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2017.

Inhaltlich fanden hierzu mehrere Gespräche mit der Verwaltung und Betroffenen der Einrichtungen statt.

Der Entwurf vom Juni 2017 wurde mit den Planern am 20.06.2017 detailliert besprochen. Die maßgeblichen Änderungen hat das Büro PLG Planungsgruppe Straßer GmbH zur Vorlage an den Gemeinderat eingearbeitet. Dies war im Wesentlichen die Angleichung der Kostenannahmen mit Berücksichtigung von Baunebenkosten, umfassende Bestandsaufnahme der „Alten Post“ (digital) mit klarer Raumzuordnung und Vorschlag der Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs für die Erweiterung der Bücherei.

Der Entwurf steht im Ratsinformations-System zur Einsichtnahme zur Verfügung und wird in der Gemeinderatssitzung von den Planern vorgestellt.

Sitzungsverlauf:

Nach dem Vortrag von Herrn Hajer vom Planungsbüro PLG aus Traunstein wurden die verschiedenen Teilprojekte aus dem Gesamtprojekt unterschiedlich bewertet.

a) Sanierung Alte Post mit Durchgang und Verbesserung der Parkplatz-Situation:

Hierzu erläuterte Herr Hajer, dass gegenüber der ursprünglichen Planung kein innenliegender 2. Rettungsweg zur Ausführung gelangen sollte, sondern zur Vermeidung von weiterem Platzverlust eine Anleiterungsmöglichkeit durch Anpassung einer Dachgaube geschaffen werden kann. Dies ist aber noch mit den Denkmalschutz- und Genehmigungsbehörden abzustimmen. Ebenso wären ein behindertengerechter Zugang sowie der Rückbau der Überdachung und der im Norden bestehenden Rampe angedacht.

Diese konzeptionellen Überlegungen sind noch mit den Fach- und Genehmigungsbehörden weiter abzustimmen, damit eine Entwurfsplanung erstellt und die darauf basierenden Kosten ermittelt werden können.

b) Erweiterung der Bücherei

Für die Erweiterung der Bücherei wurden vorab Besprechungen mit der Leitung bzgl. des Platzbedarfes geführt und darauf aufbauend das Konzept und der Platzbedarf ermittelt.

In diesem Zusammenhang ist aber auch das Baurecht der Gemeinde im Anschluss an die best. Gebäude Dorfplatz 1 bis 3 zu sehen, da hier wohl abstandsflächenrechtliche Probleme auftreten können.

Ferner müsste bzgl. der Belegung des Dorfplatzes geklärt werden, in wie weit Parkplätze auf dem Dorfplatz sinnvoll eingebunden werden können bzw. ob hier ein förderschädlicher Tatbestand geschaffen wird.

Ferner wurde darauf hingewiesen, dass die Ausleihe im letzten Jahr um 5 % zurückging und sich der Gemeinderat die Frage stellen muss, in wie weit eine Erweiterung grundsätzlich noch als erforderlich zu betrachten ist.

Desweiteren ist darauf hinzuwirken, dass zur Belegung des Dorfplatzes ein Frequenzbringer angesiedelt werden kann, um die Leerstände am Dorfplatz zu reduzieren. Darauf ist aber auch dann das Parkplatzangebot entsprechend anzupassen.

c) Parksituation an der Schießstattstraße

Hier war sich der Gemeinderat einig, dass es sich bei der Errichtung einer zweiten Ebene auf dem Parkplatz an der Schießstattstraße um ein Thema handelt, das mit sehr viel Feingefühl angegangen werden muss und auch hier sehr viel Bürgerbeteiligung erforderlich ist.

Aufgrund der dargestellten Parkplatzsituation entlang der Schießstattstraße sowie der geplanten Stellplätze am Mareisring ist die Umsetzung dieser Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt vorzusehen.

d) Rückbau der Schießstattstraße

Hierzu wurde auf die best. Entscheidung des Gemeinderates verwiesen. Herr Hajer führte aus, dass aus seiner fachlichen Sicht zur Verhinderung der Zerschneidung der Friedhofsflächen ein Rückbau anzuraten ist. Sofern der GR eine andere Auffassung hat, wird diese selbstverständlich berücksichtigt.

e) Gesamtkonzept und Weiterverfolgung des Städtebauförderungsprogrammes

Im Hinblick auf eine gesamtheitliche Lösung ist ein übergreifendes Gesamtkonzept zu erstellen, aus dem dann einzelne Projekte je nach Wichtigkeit herausgegriffen und dann weiter entwickelt werden können.

Um weiter Fördermöglichkeiten aus dem Städtebauförderungsprogramm ausschöpfen zu können, sollte in jedem Falle das begonnene Verfahren fortgeführt werden.

Dabei ist bei dem Gespräch mit der Regierung von Oberbayern am 22.08.2017 darauf hinzuwirken, dass der ursprünglich in der Sanierungssatzung enthaltene Bereich der Salzstraße wieder in die vorbereitenden Untersuchungen aufgenommen wird.

Zum weiteren Vorgehen im Hinblick auf den Beschlussvorlag war der Gemeinderat der Auffassung, dass ein Realisierungswettbewerb für die Erweiterung der Bücherei nicht eindeutig genug definiert ist, sondern auch dabei das best. Baurecht der Gemeinde mit einzubeziehen ist und dies auch im Beschluss entsprechend ergänzt werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bedarfsfortführung auf der Basis der vorgestellten Untersuchungen und beauftragt die Verwaltung einen Realisierungswettbewerb für die Erweiterung der Bücherei unter Einbeziehung des best. Baurechts am Dorfplatz auszuloben. Die förderrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Das Pflichtenheft für den Wettbewerb ist dementsprechend noch zu erarbeiten.

Die zeitliche Umsetzung der Maßnahmen wird für die Novembersitzung des Gemeinderats angeglichen und ist wiederum Grundlage der „Bedarfsmitteilung Städtebauförderung 2018“ an die Förderstelle.

In Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern ist zu prüfen, in wie weit die Salzstraße wieder in die vorbereitenden Untersuchungen aufgenommen werden kann.

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

TOP 6 Tempo 30 an der Aiblinger Straße
--

GRM Oesterle sprach Bürgermeister Schaberl auf den Zeitungsartikel der Anordnung einer Tempo 30-Zone an der Aiblinger Straße an.

Dieser führte aus dass der derzeitige Zustand der Aiblinger Straße sehr schlecht ist und diese seit Jahrzehnten nicht mehr erneuert wurde.

Da das Verkehrsaufkommen immer höher wird, steigt die Belastung der Anlieger.

Im Hinblick auf die erforderlichen Umleitungsstrecken aufgrund des Ausbaues der St 2078 strebt Herr Schaberl an in Teilbereichen Druckampeln aufstellen zu lassen, um diese Straßen nicht auf Dauer zu Umleitungsstrecken zu machen.

Da es sich um eine Ortsstraße handelt, ist die Anordnungsbehörde die Gemeinde Feldkirchen-Westerham nach den Vorgaben des Straßen- und Wegerechts.

zur Kenntnis genommen

Hans Schaberl
1. Bürgermeister

Hermann Weber
Schriftführer